

SCHACHBEZIRK RHEIN –NAHE

Vormals Schachkreis Koblenz –gegründet 1955

>>>>>> Ergänzung zur SPIELORDNUNG<<<<<<<

Präambel

Die Ergänzung der SO durch das Kapitel „SBRN Ligabetrieb während Pandemie“ basiert in wesentlichen Teilen auf der SO Kap. VI. Sie wird durch den Vorstand des SBRN beschlossen.

SBRN-Ligen

1. Die Mannschaftsstärke legt der Vorstand des SBRN fest. Momentan ist die Mannschaftsstärke wie folgt festgelegt:
Bezirksliga 6 Bretter
A-Klasse 4 Bretter
B-Klasse 4 Bretter.
2. Die Vereine melden ihre Mannschaften zusammen mit der Brettmeldung für die in (1.) genannten Klassen. Es sind nur Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zugelassen, die für die Ligen des SBRN spielberechtigt sind.
3. Die schriftliche Meldung einer Mannschaft hat bis zu dem vom zuständigen Spielleiter angegebenen Termin zu erfolgen.
4. Die Brettmeldung erfolgt durch die Vereine entweder zu dem vom Spielleiter festgelegten Termin oder mit dem Einsatz in der ersten Runde.
5. Jede Klasse bzw. Staffel umfasst im Normalfall bis zu zehn Mannschaften. Wenn mehr oder weniger als zehn Mannschaften in einer Klasse gemeldet werden, wird die Rundenzahl entsprechend angepasst.
6. Begegnungen, die eine Woche vor Spieltermin von einer Mannschaft abgesagt werden, werden mit 4:0 (bei 4 Brettern pro Mannschaft) für die andere Mannschaft gewertet. Von einer Geldbuße wegen Nichtantretens wird abgesehen.
7. Von einer Geldbuße wegen fehlerhafter Mannschaftsaufstellung wird abgesehen.

8. Nicht rechtzeitig gemeldete Mannschaften werden nicht berücksichtigt. Von einer Geldbuße wird abgesehen.
9. Der sonstige anwendbare Bußgeld-Katalog bleibt in Kraft.
10. Es können zwei Arten von Spieler als Ersatz eingesetzt werden:
 - a) Spieler, die in keiner anderen Mannschaft gemeldet sind, für beliebig viele Einsätze.
 - b) Spieler jeder rangtieferen **Mannschaft** für höchstens **sechs** Einsätze. Sie dürfen aber jeweils nur in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. In der untersten Liga, momentan B-Klasse, dürfen in den Mannschaften beliebig viele Ersatzspieler eingesetzt werden. In allen andern Ligen dürfen in den Mannschaften **insgesamt bis zu 16 Spieler eingesetzt werden**. Die Brettrangfolge der Ersatzspieler ist unabhängig von ihrem Brettrang in anderen Mannschaften. (Siehe auch „Wichtige Regelentscheidungen des Turnierausschusses“ auf der Webseite des Schachbezirks)
11. Die Absätze **6 bis 13 und 15 bis 27**, Kapitel VI der Spielordnung bleiben gültig.
12. Für alle Begegnungen in den Ligen des SBRN gelten die „3G-Regeln“ (Genesen – Geimpft – Getestet). Am Spieltag ist von jedem Spieler ein gültiger Nachweis vorzulegen, dass er/sie entweder genesen, geimpft oder negativ getestet ist.

Der Wettkampfleiter ist verantwortlich für die Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung dieser Regeln. Spieler, die die 3G-Regeln nicht erfüllen, sind nicht spielberechtigt und daher vom Wettkampfleiter zurückzuweisen.

Die Dokumentation kann formlos durch einfaches „Abhaken“ auf der Spielberichts-Karte erfolgen.